

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“ der Fontanestadt Neuruppin

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Fontanestadt hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 die Aufstellung des B-Plans Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“ beschlossen. Weiterhin wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Drucksache Nr. 2024/50).

Das Plangebiet von ca. 9,7 ha befindet sich im Süden der Fontanestadt Neuruppin im Stadtgebiet Treskow und grenzt unmittelbar südlich an das bestehende „Industrie- und Gewerbegebiet Treskow I“ an. Derzeit werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt. Der Geltungsbereich umfasst Teile der Verkehrsfläche der Hermann-Riemschneider-Straße.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Industriegebiets nach § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.

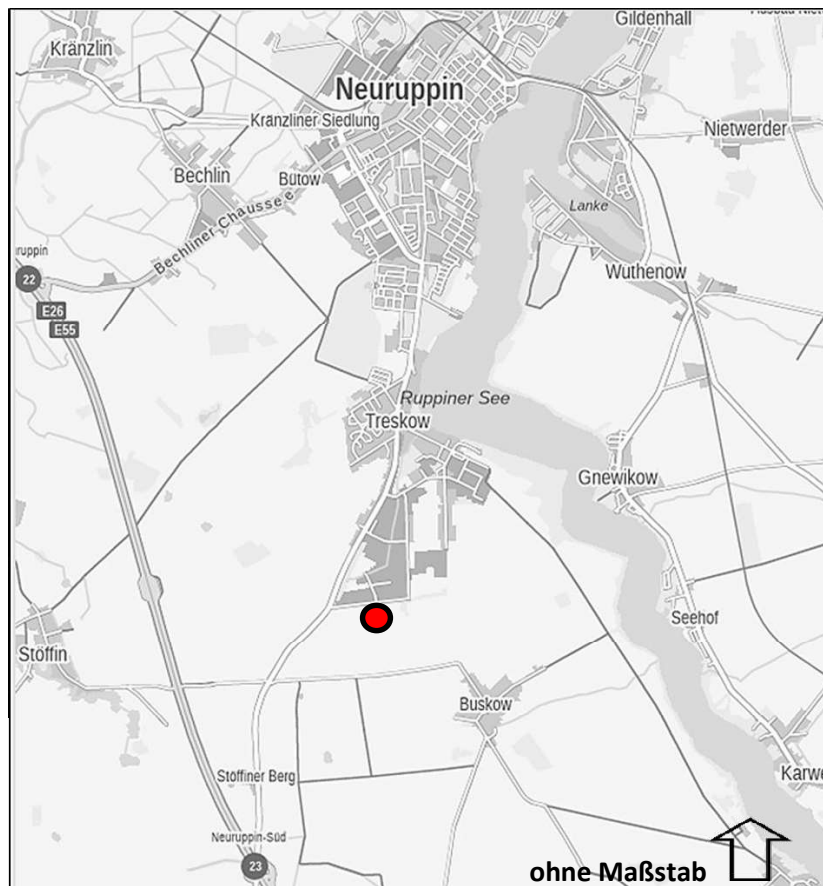


Abbildung 1: Räumliche Verortung im Stadtgebiet B-Plan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“

Kartengrundlage: Topographie/ Basiskarte (grau), 2024; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert)



Abbildung 2: Geltungsbereich B-Plan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“; Kartengrundlage: Topographie/ Basiskarte, 2025; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert)

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs des B-Plans Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen sowie weiterer Gutachten: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Kartierungen und Baugrunduntersuchungen erfolgt für den Zeitraum

vom 15.01.2026 bis einschließlich zum 19.02.2026

im Internet auf folgenden Seiten:

auf der Internetseite der Fontanestadt unter

<https://neuruppin.de/bauen-und-stadtentwicklung/stadtplanung>

(www.neuruppin.de / Bauen & Stadtentwicklung / Stadtplanung unter „Aktuelle Offenlagen und Beteiligung“)

sowie im zentralen Landesportal unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/neuruppin-b-plan-3-1-gewerbegebiet-treskow-vorentwurf>

Öffentliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung, Vorentwurf B-Plan Nr. 3.1

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen im Rathaus (Haus B) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/ 34, 16816 Neuruppin im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum 407 während der folgenden Dienstzeiten:

montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Überdies sind Einsichtnahmen und Auskünfte zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“ im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Sachgebiet Stadtplanung und Gestaltung nach vorangegangener Terminabsprache unter der Telefonnummer 03391 355 722 oder per E-Mail an antje.lange@stadtneuruppin.de oder in Vertretung unter der Telefonnummer 03391 355 723 oder per E-Mail an antje.schulz@stadtneuruppin.de auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an antje.lange@stadtneuruppin.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden und nach telefonischer Voranmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches Bestandteil der Unterlagen zur Beteiligung ist.

Neuruppin, den 01.01.2026



Ruhle
Bürgermeister